



Belegungsvereinbarung – Weilheimer Skihütte

Gruppe: _____

Verantwortliche Person: _____ Hüttdienstler: ja nein

- Adresse: _____

- Telefon / E-Mail: _____

Belegung: von: _____ bis: _____ Anzahl Personen: _____

Einweisung: Hüttdienstler: _____ Hüttenwirtin keine notwendig

1. Diese Vereinbarung gilt zunächst als Reservierung für max. 8 Tage und wird, erst nach Hinterlegung der Kautions in voller Höhe, wirksam. Die Kautions ist in bar oder als Verrechnungsscheck zu hinterlegen. Bei Nichtwahrnehmung des vereinbarten Termins wird die Kautionsgebühr einbehalten.
2. Bei vom Mieter verursachten Schäden wird die Kautions einbehalten bzw. verrechnet. Zu Beginn und am Ende wird eine Begehung bzw. Abnahme in beiderseitigem Interesse durchgeführt.
3. Die Mietgebühr bezieht sich auf einen Tag bzw. Übernachtung, hierbei gilt: Anreise vor- oder nachmittags und Abreise anderntags nach längstens 24 Stunden. Die Mietgebühr ist wie folgt:

- Mietgebühr pro Tag/ÜN Vereinsfremde Gruppen über 10 Personen (€ 280,-)
(inkl. Betriebskosten) Vereinsfremde Gruppen bis 10 Personen (€ 200,-)
 TSV Mitglieder, Weilheimer Vereine, Schulen aus der Umgebung (€ 120,-)
 Hüttdienstler am Hüttdienstwochenende von Sa auf So bis 10 Erwachsene Personen frei. Über 10 Personen (€ 200,-)
 TSV Gruppen für mehr als zwei aufeinanderfolgende Tage (Kindergruppen/Freizeiten) (€ 30,-)

Kautions: EUR _____ bezahlt am: _____

4. Gebühren für die Übernachtungen sind gesondert zu entrichten und sind im Folgenden:

Übernachtungsgebühr TSV Mitglieder (6 – 17 Jahre)
(pro Person & Nacht) TSV Mitglieder (ab 18 Jahre) / Nicht-Mitglieder (6 – 17 Jahre)
 Nicht-Mitglieder (ab 18 Jahre)
 Schulklassen aus Weilheim und Umgebung
 TSV Gruppen ab zwei aufeinanderfolgende Übernachtungen

5. Eigene Bettwäsche ist mitzubringen. Auch bei Schlafsackbenutzung ist ein Leintuch erforderlich.
6. Der Vermieter verpflichtet sich, die von der Skihütte angebotenen Getränke zu kaufen. Für mitgebrachte Getränke werden Korkgelder erhoben, die wie folgt gestaffelt sind:

Korkengeld Bier (bei Fassbier pro Liter)
(pro Flasche) Wein, Sekt oder alkoholische Mischgetränke
 Spirituosen (Schnaps, Liköre, etc.)

7. An Sonn- und Feiertagen ist die Küchenbenutzung durch Gruppen nach 9:00 Uhr nicht mehr möglich.
8. Bei Abreise am Vormittag ist der Hüttschlüssel bis spätestens 11:00 Uhr bei der Hüttenwirtin abzugeben. Bei Abreise am Nachmittag bis spätestens 19:00 Uhr (telefonische Vereinbarung!)
9. Benutzte Geschirrhandtücher sind selbst zu wachen und danach an die Hüttenwirtin zurückzugeben, ansonsten fällt eine Reinigungsgebühr von € 10,- an.
10. Die Hütte ist aufgestuhlt, besenrein, aufgeräumtem Außenbereich & leeren Mülleimern zu verlassen.
- 11. Der Müll und das Leergut mitgebrachter Getränke ist durch die Mieter selbst zu entsorgen.**
- 12. Zur Hütte dürfen max. zwei (2) PKW hochfahren und gleichzeitig dort parken.**

Ich habe die Belegungsvereinbarung erhalten und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift. Zudem werde ich die mir ausgehändigten Dokumente zur Belegung befolgen und gewissenhaft ausfüllen.

Ort, Datum _____ Verantwortliche Person (Mieter/in) _____ Verantwortlicher Hüttdienstler/Hüttenwirtin _____